

**M**aria und Josef waren nicht zum Vergnügen auf dem Weg nach Bethlehem. Sie folgten einer Anordnung von Kaiser Augustus: Jeder hatte sich in Steuerlisten einzutragen.

Lästige Listen kennen auch Topathleten 2010 Jahre später. Um Dopingkontrollen zu ermöglichen, müssen sie Infos über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit in ein Computersystem namens ADAMS eintippen. Für jeden Tag des kommenden Quartals haben sie ein 60-minütiges Zeitfenster zwischen 6 und 23 Uhr zu benennen, in dem sie an einem bestimmten Ort für Dopingkontrollen verfügbar sind.

Unzumutbar, meinen Interessenvertreter der deutschen Basketball- und Handballspieler. Die Organisationen Spin und Goal riefen daher die von ihnen vertretenen Top-Athleten auf, am zweiten Weihnachtsfeiertag nicht den Aufenthaltsort anzugeben, sondern die Adresse der Vereinigung.

Der Protest gegen das Meldesystem mag populär sein. Aber er ist nicht zu Ende gedacht: Das Meldesystem ist kein Selbstzweck. Es dient als Basis für unangemeldete Trainingskontrollen. Ohne diese wäre der Anti-Doping-Kampf sinnlos. Das Meldesystem beruht auf internatio-

Die Proteste mancher Sportler gegen die Meldepflicht sind ein Angriff auf das Anti-Doping-System. Das Parlament sollte für Klarheit sorgen.

nalen Regeln und gilt für alle Topathleten weltweit. Dies weiß Hanns Michael Hölz, Spitzenmanager der Deutschen Bank und Kuratoriumsvorsitzender der Nationalen Anti-Doping-Agentur. Er sagt: Notfalls sollten oberste Gerichte prüfen, wie rechtsfest dieses System sei.

Die gerichtliche Kontrolle könnte die eigentliche Schwachstelle des Systems freilegen. Denn grundsätzlich ist in Europa der Umgang mit Sportlerdaten nur dann zulässig, wenn die Athlet sie freiwillig preisgibt. Und das sei nicht der Fall, moniert etwa der Beauftragte für Datenschutz von Rheinland-Pfalz, Edgar Wagner. Monopolartige Strukturen des Sportverbandswesens böten den Athleten keine Alternative. Sie seien gezwungen, die Anti-Doping-Regeln zu akzeptieren oder ihren Sport an den Nagel zu hängen.

Es gibt einen einfachen Weg, die Rechtsunsicherheit zu beenden:

Der Gesetzgeber könnte den Umgang mit den privaten Daten ganz einfach legitimieren. So würde er das sinnhafte Meldesystem gesetzlich absichern. Und der unverzichtbaren Dopingbekämpfung einen kostenneutralen Dienst erweisen.

**Martin Nolte** ist Professor für Sportrecht an der Universität Kiel.